

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Entsendung einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters einer stimmberechtigten Vertreterin in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheater
Vorlage: BV-StRQ/066/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. den Widerruf der Entsendung von **Frau Helga Poost** als Stellvertreterin im Verhinderungsfall für die Frau Angelika Krause als stimmberechtigte Vertreterin in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheaters.
2. **Herrn Hardy Seidel** für die restliche Wahlperiode 2019-2024, ab 04.12.2020 als Stellvertreter/-in im Verbindungsfall für die stimmberechtigte Vertreterin Frau Angelika Krause in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nordharzer Städtebundtheaters zu entsenden.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Abberufung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: BV-StRQ/068/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Abbestellung von Frau Ulrike Döcke als Gleichstellungsbeauftragte der Welterbestadt Quedlinburg mit Ablauf des 31.12.2020.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Gesellschafterbeschluss für die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH - Feststellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/064/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu bevollmächtigen, in der Gesellschafterversammlung der QTM GmbH nachfolgenden Beschluss zu fassen. Der Wirtschaftsplan der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH für das Jahr 2021 wird in der vorliegenden Form gemäß Anlage 1 festgestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung)

Vorlage: BV-StRQ/063/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern in der Welterbestadt Quedlinburg (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/062/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Neufassung der Satzung über die Gewährung von Entschädigungen, Rentenzahlungen und den Ersatz von Verdienstaussfällen sowie Auslagenersatz für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Welterbestadt Quedlinburg -Entschädigungssatzung- in beiliegender Fassung (Anlage 1).

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzieht sich Herr Stadtrat Petrusch dem Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV-StRQ/041/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung gemäß Anlage 1 zuzustimmen, insbesondere der Nichtbeachtung der Stellungnahmen

- lfd. Nr.57 bzgl. der Darstellung von Flurstücken nördlich der Westerhäuser Straße als Wohnbaufläche,
- lfd. Nr.58 bzgl. der Aufnahme von Grundstücken in eine Wohnbaufläche,
- lfd. Nr.63 bzgl. der Darstellung der Fläche eines Gartenbaubetriebes als Baufläche,
- lfd. Nr.65 bzgl. der Darstellung einer Fläche am Quarmbachweg als Baufläche,
- lfd. Nr.66 bzgl. der Darstellung eines Flurstückes in Bad Suderode als Wohnbaufläche,
- lfd. Nr.67 bzgl. der Ausdehnung einer Wohnbaufläche südlich der Lauenburger Straße in Bad Suderode,
- lfd. Nr.72 bzgl. der Berücksichtigung der Belange einer Gärtnerhof- und Familiensiedlung in den Flächennutzungsplan.

Des Weiteren beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschusses vom 10.11.2020 die Beachtung der Stellungnahme der lfd. Nr. 69 und somit die Fläche Stobenberg 1.3 als gewerbliche Baufläche herauszunehmen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Abwägungsprotokoll zur BV-StRQ/041/20

Lfd. Nr.	Absender der Stellungnahme Einwender	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot
57	Schreiber, Eberhard, Quedlinburg, Schreiben vom 11.10.2016	27	0	2	0
58	Peukert, Regina, Quedlinburg, Schreiben vom 13.12.2018	26	0	3	0
63	Floraque Stauden und Zierpflanzen e. G., Quedlinburg, Schreiben vom 23.01.2017	25	0	4	0
65	Heiko Biskaborn, Quedlinburg, Schreiben vom 24.01.2017	22	0	7	0
66	Stephan Brandt, Quedlinburg OT Bad Suderode, Schreiben vom 25.01.2017	23	1	4	0
67	Andres Fischer, Quedlinburg OT Bad Suderode, Schreiben vom 26.01.2017	24	1	4	0
72	Weda Elysia Siedlung e. V., Wienrode, Schreiben vom 26.01.2017	25	0	4	0
69	Beachtung der Stellungnahme: Josef Breun Morgenrot GmbH & Co.KG, Schreiben vom 24.01.2017	23	5	2	0

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Flächennutzungsplan
Vorlage: BV-StRQ/042/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf zum Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und Begründung gemäß Anlagen, zu billigen und die Verwaltung zu beauftragen, die Beteiligungsphase gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchzuführen. Folgende Änderungen sind hierbei zu berücksichtigen:

- die im Entwurf des Flächennutzungsplanes dargestellte Fläche 4.2 begrenzt im Norden durch die Straße Am Galgenberg, im Süden am Feldrain, im Osten durch die Chausseestraße und im Westen durch die dargestellte Grünfläche wird als Wohnbaufläche dargestellt
- die im Entwurf des Flächennutzungsplanes Fläche 3.2 dargestellte Grünfläche südlich der Suderöder Chaussee, westlich des Schulzentrums bis hin den Süden zum Abschluss des Schulzentrums ist als Wohnbaufläche auszuweisen
- die potenzielle Wohnbaufläche im Entwurf des Flächennutzungsplanes 3.3 südlich der HSB-Bahnstrecke, südöstlich der Otto-Franke-Straße und nördlich der Buchenallee als Ausgleichsfläche für die hinzugekommenen Wohnbauflächen ist als potenzielle Grünfläche auszuweisen
- die Fläche des Festplatzes am Osterteich ist als Sondergebiet Tourismus-Erholung/ Camping/ Wohnmobile auszuweisen. Die Fläche wird im Norden von der Zufahrt zum Schützenhaus und im Osten vom Wellbach begrenzt. Im Süden befindet sich die angrenzende Osterallee, die westliche Begrenzung verläuft vom Bahnübergang in der Osterallee in nördliche Richtung bis zur Zufahrt zum Schützenhaus.
- die potenzielle Wohnbaufläche im Entwurf des Flächennutzungsplanes links des Lehofsweges wird durch die Fläche zwischen der Taubenbreite und der Blankenburger Straße als Wohnbaufläche ersetzt.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

23. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Münchenhof"
Vorlage: BV-StRQ/065/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 „Solarpark Münchenhof“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Beschluss über die 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 "Sonnenpark" Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/047/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.12 „Sonnenpark“ Schwedderbergstraße der Gemeinde Bad Suderode gemäß Anlagen 3 und 4 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Welterbeinformationszentrums in der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/060/20

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Entwicklung eines Welterbe-Informationszentrums für die Welterbestadt Quedlinburg.
2. Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe mit der Aufgabe der Entwicklung eines Welterbe-Informationszentrums für die Welterbestadt Quedlinburg entsprechend der Vorgaben in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage.
3. Die Arbeitsgruppe besteht aus 13 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:
 - 1 Vertreter je Stadtratsfraktion
 - Vorsitzende des Stadtrates
 - 1 Vertreter der Quedlinburg-Tourismus- Marketing GmbH
 - Oberbürgermeister
 - 4 weitere Vertreter der Verwaltung.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.1

Antrag der Fraktion DIE LINKE-Namensgebung "Anne Frank" an die Kindertagesstätte in der Süderstadt

Vorlage: FA-StRQ/004/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die Kindertagesstätte Süderstadt in „**Kindertagesstätte Süderstadt - Anne Frank**“ umzubenennen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.2

Antrag der CDU-Fraktion - Aussetzen der Richtlinie zur Zahlung einer Feuerwehrrente an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2020
Vorlage: FA-StRQ/007/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt aufgrund der anhaltenden COVID 19-Pandemie das Aussetzen der Richtlinie zur Zahlung einer Feuerwehrrente an die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2020.

Weiterhin beschließt der Stadtrat die Zahlung an alle Mitglieder der Einsatzabteilung entsprechend ihrer zeitlichen Zugehörigkeit in voller Höhe zu gewähren.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzieht sich Herr Stadtrat Petrusch dem Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.12.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Antrag der SPD-Fraktion - Schaffung einer dauerhaften baulichen Lösung für die Unterbringung der Arbeits-, Verwaltungs- und Aktionsräume des Natur- und Umweltzentrums Quedlinburg (Ökogarten) sowie für die aktive Präsentation der Saatzuchtgeschichte in der Wipertistraße der WES QLB

Vorlage: FA-StRQ/008/20

Beschluss:

1. Stadtrat und Verwaltung der WES Quedlinburg unterstützen den Förderverein Natur- und Umweltzentrum Quedlinburg e.V. bei der Planung und Realisierung eines Neubaus in der Wipertistraße.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Hilfestellungen bei der Planung, Bauantragstellung und Akquise von Fördermitteln zu gewähren.
3. Die bauliche und konzeptionelle Planung verbindet die Anstrengungen der Arbeitsgemeinschaft Saatguttradition zu einer umfangreichen Wissensvermittlung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2019 zur Schaffung einer Erinnerungskultur für die Quedlinburger Züchtungsgeschichte an gärtnerischen und landwirtschaftlichen Kulturen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(SIEGEL)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg